

## Beschlussfassung zu TOP 4b der Sitzung der Vollversammlung

**Datum:** Dienstag, 18. September 2018

**Tagesordnungspunkt:** **Genehmigung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung**

### Sachverhalt:

#### Allgemeiner Überblick

Der „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017“ der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dürkop Möller und Partner liegt in finaler Version vor und gehört als Anhang zu dieser Beschlussvorlage. Zusätzlich wurde eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) durchgeführt. Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.

#### Kernpunkte zum Jahresabschluss 2017

Da es sich um eine Erstprüfung gehandelt hat, lag ein besonderer Schwerpunkt im Rahmen einer Vorprüfung u.a. darauf,

- das Steuerungs- und Leitungssystem zu begutachten,
- alle vertraglichen Grundlagen und satzungsgemäßen Anforderungen auf Einhaltung zu überprüfen,
- grundlegende organisatorische Prozesse/Prozessschritte (IT, 4-Augen-Prinzip etc.) zu prüfen.

In der Hauptprüfung gab es dann u.a. folgende Schwerpunkte der Prüfung:

- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens
- Bilanzierung Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen / Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie sonstigen Rückstellungen
- Umsatzrealisierung, periodengerechte Erlös- und Aufwandsabgrenzung

Die Prüfer betonten, dass sie überrascht waren, wie gut strukturiert und organisiert die Handwerkskammer aufgestellt sei im Vergleich zu anderen Kunden aus dem öffentlichen Bereich und dem Mittelstand.

Der Blick auf die Zahlen stellt sich wie folgt dar:

- Das Ergebnis ist mit einem konsolidierten Jahresüberschuss von + 420 T€ positiv ausgefallen und setzt sich zusammen aus
  - o Handwerkskammer + 622 T€ (bei einem Plan von - 347 T€)
  - o Seniorenwohnpark - 11 T€
  - o Treffpunkt - 78 T€ (trägt mit 123 T€ zu den Gebäudekosten HW 12 bei)
  - o Campus Lounge - 115 T€ (Wegfall Großkunde aus Bremen; trägt mit 78 T€ zu den Gebäudekosten EC bei)
  - o EnergieBauZentrum + 9 T€
  - o Carl Behrs Stiftung - 7 T€ (inklusive Ausschüttung für Vorjahr)
- Der Gewinnvortrag zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:
  - o Handwerkskammer + 1.033 T€
  - o Seniorenwohnpark - 49 T€
  - o Treffpunkt + 127 T€
  - o Campus Lounge - 119 T€
  - o Energiebauzentrum - 26 T€
  - o Carl Behrs Stiftung + 39 T€



- Verbesserung Eigenkapital Handwerkskammer zum 01.01.2018 auf + 1.288 T€. Allerdings erwartet die mittelfristige Finanzplanung in den nächsten drei Jahren noch negative Jahresergebnisse, so dass sich das Eigenkapital nochmal deutlich verringern wird.
- Die Liquidität ist mit 12.549 T€ vorhanden, wovon aber 9.950 T€ gebunden sind (Rechtsstreit Elbcampus, Sondertilgung Darlehen, Altersversorgung, Finanzmittel Seniorenwohnpark). 2.600 T€ der Liquidität sind nicht gebunden, über die Summe kann aber mit Blick auf das niedrige Eigenkapital und o.g. mittelfristiger Finanzplanung nicht voll verfügt werden.
- Wesentliche Einflussfaktoren in 2017 waren:
  - o Kammerbeiträge lagen in 2017 bei 12.881 T€ und damit über dem Plan 2017 und dem Ist von 2016 (11.632 T€)
  - o Anstieg der Rückstellungen für Altersversorgung um 642 T€ von 18.841 T€ (2016) auf 19.483 T€ zum 31.12.2017
  - o Rückstellungen für laufende Rechtsstreitigkeiten zum Bau des Elbcampus auf konstantem Niveau in Höhe von in Summe 3.156 T€
  - o Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gesunken um 306 T€ auf 14.448 T€

**Ergebnisverwendung**

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Testat**

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2017 der Handwerkskammer Hamburg schließt mit einem Bestätigungsvermerk ab, wonach der Jahresabschluss 2017 ordnungsgemäß aufgestellt worden ist und die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

Die Prüfung nach § 53 HGrG hat keine Beanstandungen an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben.

**Empfehlung Finanzausschuss**

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2018 dem Vorstand einstimmig empfohlen, den vorgelegten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 der Handwerkskammer Hamburg der Vollversammlung zur Feststellung und zum Beschluss vorzulegen.

 **Information** **Beschlussempfehlung** **Beschlussfassung**

Die Vollversammlung beschließt, den vorgelegten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 der Handwerkskammer Hamburg und die genannte Ergebnisverwendung festzustellen.